**Anlage 1**

## Mitteilung

an: ……

Sie werden als Betreiber/in in Kenntnis gesetzt, dass ein

## GESETZLICHES HEIZVERBOT

für die nachstehend angeführte(n) Feuerungsanlage(n) gemäß § 18 Wiener Feuerpolizeigesetz 2015

auf Grund der folgenden am . . 20 festgestellten Mängel besteht.

Feuerungsanlage(n):

Festgestellte Mängel:

Gleichzeitig wird(werden) die Feuerungsanlage(n), für die das gesetzliche Heizverbot besteht, gemäß § 18 Wiener Feuerpolizeigesetz 2015 in Verbindung mit § 18 Abs. 2 Wiener Kehrverordnung 2015 gesperrt. Das gesetzliche Heizverbot bleibt so lange bestehen, bis das Wegfallen der das Verbot begründenden Mängel nachgewiesen wird. Die Inbetriebnahme der Feuerungsanlage(n) ist für die gesamte Dauer des Bestehens des gesetzlichen Heizverbots gemäß § 18 Abs. 6 Wiener Kehrverordnung 2015 verboten.

Zur Kenntnis genommen von: Bekanntgegeben durch (firmenmäßige Fertigung):

…… ……...

Datum: ……..

Ergeht in Durchschrift an:
Magistratsabteilung 68
(Mit-)Eigentümer/in bzw. Verwalter/in: ……

Die Behebung der oben angeführten Mängel wurde am . . 20 festgestellt.

……
Unterschrift Rauchfangkehrer/in